
Mandatsvereinbarung

Zwischen

Rechtsanwalt Maik Hieke, Große Bäckerstr. 2-4, 21335 Lüneburg
(nachfolgend auch „der Rechtsanwalt“)

und

.....
(nachfolgend auch „der Mandant“)

wird die folgende Mandatsvereinbarung geschlossen. Der Rechtsanwalt wird **in Sachen:**

.....

mit der **anwaltlichen Beratung**, der **außergerichtlichen Vertretung** und **im Fall gesondert zu erteilender Weisung der gerichtlichen Vertretung** (Nichtzutreffendes streichen) nach folgenden **Mandatsbedingungen** beauftragt. Die Vereinbarung gilt auch für in der Angelegenheit gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen.

1. Soweit keine gesonderte Vereinbarung über die Vergütung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung des Mandats nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Im Falle einer gerichtlichen Vertretung werden jedoch mindestens die gesetzlichen Gebühren berechnet (§ 49b BRAO).
2. Die im Rahmen des Mandats gefertigten Verträge, Konzeptionen, Gutachten, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für Zwecke des Mandanten verwendet werden; eine Weitergabe an Dritte darf nur mit Zustimmung des Rechtsanwalts erfolgen.
3. Der Rechtsanwalt bewahrt die Handakten für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats auf. Soweit der Rechtsanwalt den Mandanten dazu aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, erlischt die Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung vor Ablauf des Fünfjahreszeitraumes, wenn der Auftraggeber der Aufforderung zur Abholung nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt der Aufforderung nachgekommen ist (§ 50 Abs. 2 BRAO).
4. Die Beratung in Fragen ausländischen Rechts übernimmt der Rechtsanwalt nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit dem Mandanten. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Die Haftung für Fälle leichter Fahrlässigkeit bei Übersetzungsfehlern und sonstigen Fehlern bei der Bearbeitung fremdsprachiger Schriftstücke wird ausgeschlossen.
5. Die Haftung des Rechtsanwalts für fahrlässig verursachte Schäden wird im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf höchstens € 1.000.000,00 beschränkt (§§ 51 Abs. 4, 51a Abs.1 Nr. 2 BRAO). Seitens des Rechtsanwalts besteht in dieser Höhe eine Berufshaftpflichtversicherung. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für in Erfüllung dieses Vertragsverhältnisses in Untervollmacht weiter eingesetzte Rechtsanwälte. Für den Inhalt fernmündlicher Gespräche wird vom Rechtsanwalt eine Haftung nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung übernommen.
6. Erstattungsansprüche des Mandanten wegen Kosten und Gebühren gegenüber dem Gegner, der Justizkasse und dem Rechtsschutzversicherer werden wie oben genannte Zahlungsansprüche gegen den Gegner in Höhe der Ansprüche des Rechtsanwalts wegen Kosten, Gebühren und Auslagen erfüllungshalber an den Rechtsanwalt abgetreten. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Der Mandant ermächtigt hiermit den Rechtsanwalt, seine Haupt- und Kostenerstattungsansprüche vom Gegner bzw. Dritten treuhänderisch einzuziehen.



7. Der Mandant wird gemäß § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke elektronischer Datenverarbeitung und Bearbeitung des Mandates gespeichert werden.
8. Der Mandant erteilt seine Zustimmung zur Korrespondenz über eine von ihm mitgeteilte ePost-Adresse.
9. Der Mandant wurde darauf hingewiesen, daß in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Anwalts besteht.
10. Im Streitfall findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz des Rechtsanwalts. Soweit gesetzlich zulässig wird als Gerichtsstand München vereinbart.

Lüneburg, den _____, den _____

Maik Hieke, Rechtsanwalt

Mandant